

KOLUMNE zur Diskriminierung der Frau und kruden Formen ihrer Rechtfertigung

Tanzen für alle!

Der Tag der Frau wurde zwar vor einer Woche gefeiert – kein Grund, das Thema Gleichstellung heute nicht aufzugreifen. Zusätzlich zum prominenten und immer noch peniblen Thema der Lohnungleichheit – von Doris Kleck am 3. März glänzend erfasst – beschäftigt mich die Frage: Wie halten wir es mit der Unterdrückung der Frau aus anderen Kulturen und Religionen? Dass ausgerechnet (national)konservative Kreise, die sonst durchaus mit der Bindung der Frau an Heim und Herd zufrieden sind, sich in diesem Thema als Kämpfer für die Rechte der Frau positionieren, ist für viele (Frauen insbesondere) ein Ärgernis – fast so wie die Lohnungleichheit. Dies hat eine lange philosophische Geschichte – und steht heute an einem brisan-ten Punkt.

So wichtig und vorbildlich wie die von mir geschätzten alten Griechen die Polis als Ort der Verständigung über die Regeln des Zusammenlebens hochhielten, so klar war ihre Vorstellung vom Haushalt als «Gegenort» des öffentlichen Lebens: Er hatte den Zyklen der Natur zu folgen und der Selbstversorgung zu dienen. Selbst wenn in der Wirtschaftslehre des Xenophon die Frau, wenn sie sich als besser erwies, sich um Herden und Felder statt um das Innere des Hauses kümmern konnte: Sie blieb dem Mann untergeordnet und ihr Tätigkeitsfeld auf den Haushalt beschränkt. Dass die Frau nach ihrer Heirat aus dem öffentlichen Leben verschwindet und sich in ihren vier Wänden dem Haushalt und der Familie widmet, stand außer Frage.

Die meisten späteren Philosophen, mögen sie sich in gesellschaftspolitischen Fragen noch so unterschieden haben, blieben in diesem Punkt den Griechen treu: die Beschränkung der Frau auf die private, sprich häusliche Sphäre rechtfertigen sie als «von Natur aus» gegeben. Genau gegen diese Einschränkung und ihre Begründung haben Generationen von Frauen vor uns vehement gekämpft. Ohne sie gäbe es kein Frauenstimmrecht und keine Gleichstellung im Gesetz.

Umso unverständlicher ist es mir, weshalb genau diese Freiheiten und Rechte – gerade von linker Seite – Frauen anderer Kulturen und Religionen verwehrt bleiben sollen. Dabei lautet die



KATJA GENTINETTA
POLITIKPHILOSOPHIN UND BERATERIN

Die promovierte Philosophin berät Unternehmen in gesellschaftspolitischen Fragen. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität St. Gallen und moderierte bis Ende 2014 die «Sternstunde Philosophie» am Schweizer Fernsehen.

**DIE KOLUMNSTEN
AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT**
KATJA GENTINETTA,
POLITIKPHILOSOPHIN UND -BERATERIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
THOMAS STRAUBHAAR, ÖKONOM UND MIGRATIONSFORSCHER
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR
HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR

Frage nicht, ob diese aus unserer Sicht völlig veralteten und diskriminierenden Strukturen in anderen Kulturen und Religionen grundsätzlich vertretbar sind oder nicht. Unter Verweis auf menschliche Grundrechte ist das zwar problemlos zu verurteilen; religiöse Begründungen haben jedoch das Privileg, nicht vernünftig sein zu müssen. Indes darf die Frage sehr wohl lauten, ob wir diese Unterordnung bei uns, in unserer Kultur und Rechtsordnung dulden wollen oder nicht.

Das Recht auf individuelle Freiheit – also Bildung, eigene Berufswahl und Arbeit, freie Wahl des Ehepartners, ein öffentliches Leben – jenen Frauen abzusprechen, von denen viele bei uns genau auf diese Befreiung hoffen, ist eine unzulässige Relativierung des Prinzips der individuellen Freiheit und der Rechte der Frau. Wer beispielsweise auf die Freiheit der Frauen im Islam verweist, das Kopftuch zu tragen, verkennt, dass es «das effektivste Diskriminierungswerkzeug des Patriarchats darstellt, um die Kontrolle über Körper und Freiheit der Frauen zu behalten», wie der in der Schweiz lebende, säkulare Marokkaner Kacem Kacem El Ghazzali kürzlich in der «NZZ» ausführte – um nur einen Satz der zahlreichen und mutigen Ausführungen von Necla Kelek, Saïda Keller-Messahli, Elham Manea und anderen zu zitieren. Freilich finden sich andere prominente Meinungsbekundungen aus dem Islam, die auch bei uns eine immer grössere Gefolgschaft finden. Wer sich auf deren Seite schlägt, sollte sich jedoch zumindest fragen, ob er – oder vor allem auch sie – die «Freiheit der Frau» auch verteidigen würde, wenn es sich um einen schweizerischen Fall handele, beispielsweise um ein Arbeitsverbot, die Lohnungleichheit oder die Verweigerung des politischen Mitspracherechts.

Wer erinnert sich noch an das Argument der damaligen Männer in der Schweiz, die Frauen selbst würden ja gar kein Stimmrecht wollen? Unsere Mütter wollten genau darauf selbst eine Antwort geben! Die Walliser Historikerin Elisabeth Joris brachte diesen unbändigen Wunsch in Erinnerung an «1968» neulich wunderbar auf den Punkt: Endlich alleine tanzen! Und nicht darauf warten, bis ein Mann dich auffordert. Tanzen wir also – und lassen wir tanzen, und zwar alle!

KOMMENTAR

Der Kanton ist kein leuchtendes Vorbild

Siebzehn Jahren gibt es im Aargauer Umweltrecht bindende Bestimmungen zu Lichtemissionen. Diese verlangen unter anderem, dass Lampen zur Beleuchtung von Schlössern so einzurichten sind, «dass sie keine störenden Immissionen verursachen». Doch ausgerechnet der Kanton hält seine eigenen Gesetze seit Jahren nicht ein. Nur gerade Schloss Liebegg entspricht beleuchtungsmässig den geltenden Vorschriften, und das erst seit dem vergangenen Jahr.



von Fabian Hägler

KANTON HÄLT UMWELTRECHT NICHT EIN: Nur bei einem Schloss im Aargau ist die Beleuchtung gesetzeskonform.

Auch die Beleuchtungsdauer wirft Fragen auf: Ist es wirklich nötig, dass Schloss Hallwyl an Wochenenden durchgehend von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens beleuchtet wird? Warum wird die Liebegg nur bis 23 Uhr, Schloss Lenzburg bis 0.30 Uhr und die Habsburg bis 1 Uhr angestrahlt? Schon vor sieben Jahren hat der Regierungsrat angekündigt, er wolle die Beleuchtungszeiten der Schlösser einheitlich regeln – passiert ist seither allerdings nichts. Ein leuchtendes Vorbild ist der Kanton also nicht, wenn es um die Schlösser geht.

Man stellt sich vor, ein privater Hausbesitzer würde jahrelang gesetzliche Vorschriften missachten. Weder die kommunalen noch die kantonalen Baubehörden würden dies tolerieren. Der Eigentümer würde aufgefordert, den illegalen Zustand zu beheben, sonst müsste er mit einer Busse rechnen. Nun ist ein Schloss, das nicht korrekt beleuchtet wird, nicht dasselbe wie ein Wintergarten, der illegal erstellt wurde. Und was die einen als unnötige Lichtverschmutzung kritisieren, ist für die anderen ein schöner Anblick. Beides ändert nichts daran, dass Gesetze da sind, um eingehalten zu werden – gerade vom Kanton.

@ fabian.haegler@azmedien.ch

APROPOS

Subversion gegen Schlaumeier

Die Betreiber der Zürcher Trams sind Schlaumeier. Um zu den Billetten zusätzliche Einnahmen zu generieren, pflastern sie die Tramwagen mit Werbung zu. Bei manchen Sitzen in den modernen Cobra-Trams hängen kleine Kartonplakate dem Passagieren direkt vor der Nase. Es gibt kein Entrinnen vor den Warnungen der Alkoholprävention oder der Aufforderung zum Tanzunterricht.

Die meisten Zürcher ertragen die kommerziellen Aufdringlichkeiten geduldig. Schliesslich landen die Einnahmen durch die Plakate bei der öffentlichen Hand und entlasten damit die Portemonnaies von Billettkaufern und Steuerzahlerinnen. In letzter Zeit wurde es aber einigen zu viel. So konnte man im Tram subversive Strategien gegen die Werbung beobachten.

Passagiere, die sich während der Fahrt weder über ihren Gin-Tonic-Konsum noch ihre Tanzkünste Gedanken machen wollen, heben die Kartonplakate aus den Befestigungsklammern, drehen sie um 180 Grad und hängen sie mit der unbedruckten Hinterseite nach vorne wieder auf. Neulich wurde ein Vater beobachtet, der die weisse Rückseite zusammen mit seiner Tochter mit Filzstiften bemalte. Allerdings sind die Schlaumeier von den Verkehrsbetrieben schon einen Schritt voraus. Manche Plakate sind doppelseitig bedruckt. Es bleibt nur: einfach abhängen.

• Pascal Ritter



ANSICHTSSACHE von Max Dohner

Wie heisst die grosse Langweiler-Show gegenwärtig in China – «Volkskongress»? Es gibt wirklich keine Grenzen, keine Skrupel, um Dinge zu beschönigen. Wenn rund 3000 Pappnasen im gleichen Takt ihre eigene Existenz darin erschöpft sehen, als Marionetten mechanisch vorgekauftes Zeug abzunicken, wenn 3000 Pappnasen alles genau so tun, wie das auch 3000 beliebig andere Pappnasen auf

ihren gleichen Stühlen tun könnten, nach dem Takt eines Einzigsten irgendwo weitab im Zentrum, der jetzt, noch einziger, einer «mit alles» ist, was alle Pappnasen ebenfalls abgenickt haben – ausser zweien –, wenn sogar in den Pausen den Pappnasen im Gleichschritt von Papphostessen Tee serviert wird, dann kann man das weiss wie, aber gewiss nicht «Volkskongress» nennen.

FOTO: AJAZ RAHI/KEY